

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur *Jade Bay* V.I.P. - Spirit 2011

1. Verhaltensregeln und Haftung

- 1.1. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände, sowie Unfälle oder entstehende Personen- und Sachschäden. Außerdem übernimmt der Veranstalter keine Haftung für Störungen oder Mängel, die bei Leistungen auftreten, deren Erbringung vertraglich nicht geschuldet sind (Fremdleistungen).
- 1.2. Es gilt die Hausordnung der Veranstaltungshalle.
- 1.3. Der Backstageausweis der V.I.P. ist nicht übertragbar, muss jederzeit mitgeführt werden und wird bei Verlust nicht ersetzt.
- 1.4. Während der gesamten Veranstaltung herrscht für die Teilnehmer Alkoholverbot. Es gilt im gesamten Hallenkomplex Rauchverbot. Zuwiderhandlung kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen, ohne dass Teilnehmergebühren erstattet werden.
- 1.5. Der Teilnehmer hat pünktlich und aufgewärmt zu den jeweiligen Programmpunkten zu erscheinen und den Anweisungen der Organisatoren und deren Helfern Folge zu leisten. Der Teilnehmer erklärt, dass er offensichtliche Sicherheitsmängel unverzüglich dem Veranstalter meldet

2. Voraussetzungen in der Person des Teilnehmers

- 2.1. Der Teilnehmer ist grundsätzlich selbst dafür verantwortlich, dass er die für die Veranstaltung erforderlichen Voraussetzungen erfüllt und insbesondere gesundheitlich in der Lage ist, an der Sportveranstaltung teilzunehmen.
- 2.2. Sollte der Teilnehmer nicht sicher sein, ob er die Anforderungen ganz oder zum Teil erfüllt (z.B. wegen Krankheit, Verletzung oder Trainingsrückständen), hat er dies unverzüglich mit dem Veranstalter abzuklären.
- 2.3. Der Teilnehmer ist verpflichtet, zu versichern, dass er kranken- und unfallversichert ist.

3. Datenschutz

- 3.1. Die im Zuge der Meisterschaft über die teilnehmende Person erfassten Informationen und Fotos können zu Buchungszwecken an Dritte weitergereicht und ggf. in Publikationen Verwendung finden, ohne Anspruch auf Vergütung.
- 3.2. Der Teilnehmer ist einverstanden, dass seine persönlichen für die Veranstaltungsdurchführung erforderlichen Daten bei den Veranstaltern erfasst und schriftlich oder elektronisch gespeichert werden.

4. Änderungen des Reglements

- 4.1. Änderungen sind vorbehalten und werden schriftlich ausgehängt. In jedem Fall ist den Entscheidungen des Veranstalters Folge zu leisten. Bei Nichteinhalten der Regeln wird der Teilnehmer disqualifiziert.

5. Regressansprüche

- 5.1. Es sind keine Regressansprüche bei höherer Gewalt, Verlegung oder Ausfall der Veranstaltung möglich.

6. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

- 6.1. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so behalten die übrigen Bedingungen gleichwohl Gültigkeit. Die Wirksamkeit des Vertrages als solchem bleibt unberührt.